

1/2016

Allen Leserinnen und Lesern stets Gesundheit, viel Glück und Zufriedenheit im neuen Jahr!

Broschüre „Rückkehr aus dem Krankenhaus“ neu aufgelegt

Ein Krankenhaus gesund verlassen zu können, ist der Wunsch aller Patienten. Leider werden viele Patienten pflegebedürftig aus einer Klinik entlassen. Es ergeben sich dann zahlreiche Fragen für die Patienten und deren Angehörigen. In der aktualisiert von der Stiftung Pflege e.V. wieder aufgelegten Informationsbroschüre „Rückkehr aus dem Krankenhaus – Eine Handreichung für die Bewältigung der häuslichen Pflegesituation“, werden viele dieser Fragen beantwortet. Auf 66 Seiten wird alles Wissenswerte zur Organisation der häuslichen Pflege vorgetragen, es geht um gesetzliche Bestimmungen, MDK-Besuch, ambulante Pflegedienste und andere Hilfen – aber auch um die Situation der pflegenden Angehörigen selbst. Dargestellt sind auch die Rechte Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen auf finanzielle Unterstützung. Zahlreiche Krankenhäuser nutzen die Broschüre zur Begleitung der Patientenentlassung.

Die Broschüre kann für eine Schutzgebühr von **7 Euro zzgl. Versand** direkt beim Pflege e.V. bezogen werden. Die Bestellung soll per E-Mail erfolgen: info@stiftung-pflege.de

Zahl der Pflegebedürftigen steigt stärker als erwartet

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland steigt stärker als bisher vorausgesagt. Im Jahr 2060 werden geschätzt 4,52 Millionen Menschen gepflegt werden. Das sind 221.000 mehr, als bisherige Prognosen erwarten ließen. Den größten Anteil daran werden pflegebedürftige Männer mit 176.000 stellen. Dies geht aus dem neuen Barmer GEK Pflegereport hervor. Die Studie zeigt zugleich, dass der Anteil hochbetagter Pflegebedürftiger drastisch wachsen wird. 60 Prozent der pflegebedürftigen Männer und 70 Prozent der pflegebedürftigen Frauen werden im Jahr 2060 85 Jahre oder älter sein. Heute liegen die entsprechenden Werte bei 30 beziehungsweise 50 Prozent. Der Anteil der Pflegebedürftigen in Pflegestufe I nahm kontinuierlich zu, von 46,3 Prozent im Jahr 1999 auf 56,1 Prozent im Jahr 2013. Die Anteile in Pflegestufe III nahmen von 14,5 Prozent auf 11,9 Prozent und in Pflegestufe II von 39,2 auf 32,0 Prozent ab. Die "Pflebelast" je Pflegebedürftigen nimmt also ab.

Quelle: <https://presse.barmer-gek.de/barmer/web/Portale/Presseportal/Subportal/Presseinformationen/Aktuelle-Pressemitteilungen/151117-Pflegereport/Barmer-GEK-Pflegereport-2015.h>

Achtung: Bei Kassenwechsel Fristen beachten

Für einen Kassenwechsel in der gesetzlichen Krankenversicherung gelten Fristen: Wird der Zusatzbeitrag erhöht, kann man bis zum Ablauf des Monats kündigen, ab dem die Erhöhung gilt. Die Kündigung wird dann bis zum Ende des übernächsten Monats wirksam.

Für GKV-Mitglieder keine guten Vergleichsmöglichkeiten

Vor mehr als 10 Jahren wurden alle nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel aus der Erstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) genommen. Inzwischen bröckelt, die Front deutlich. Es gibt etwa 50 Krankenkassen, die ihren Versicherten die entstandenen Kosten für nicht verschreibungspflichtige, aber apothekenpflichtige Arzneimittel bezahlen. Dabei unterscheiden sich die Leistungen der GKV-Kassen in bestimmten Bereichen deutlich, auch beispielsweise wenn es um die Erstattung von Therapiemethoden und Arzneimitteln geht, die die sogenannte Schulmedizin ergänzen. Bei Homöopathie zum Beispiel. Weil mit den Heilmethoden wie Homöopathie vielen Menschen sehr gut geholfen werden kann, schwenken die Kassen um und öffnen der komplementären Medizin die Türen. Es lohnt sich also schon, sich über die Leistungen seiner GKV-Kasse zu informieren, was aber nicht einfach und nicht nur am Beitrag festgemacht werden sollte.